



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1905

140 (24.3.1905) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-117213](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-117213)

General-Anzeiger



(Wahlsche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“

Telephon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1448

Druckerei-Bureau (Mannheimer Druckerei) 841

Redaktion 377

Expedition 218

Abteilung (Friedrichsplatz) 8880

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2

Größte und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Nr. 140.

Freitag, 24. März 1905.

(2. Mittagsblatt.)

Sitzung des Bürgerausschusses

am Donnerstag, den 23. März.

(Schluss.)

Stv. B. F. J. A. erklärt, er halte es für sehr bedenklich, wenn von so autoritativer Seite, als welche Herr Stv. Engelhorn angesehen sei, in öffentlicher Sitzung gesagt werde, daß die Industrie in Mannheim im Rückgang begriffen sei. Er bitte, aus Gründen des Lokalpatriotismus mit derartigen Äußerungen in Zukunft doch etwas vorsichtiger zu sein. Auch glaube er nicht, daß die Sache so schlimm sei und daß der fernere Bestand der Mannheimer Industrie davon abhängig sei, ob die Arbeiter ein paar Pfennig mehr erhalten oder nicht. Er sei der Ansicht, daß die Industrie so entwicklungsfähig sei, daß sie durch Verbesserung des Betriebs und durch Einführung anderer kleiner Vorteile den durch die Rechtsprechung für höhere Löhne entstehenden Aufwand wieder ausgleichen könne. Wenn in der gestern gefassten Resolution von Wahlpolitik gesprochen werde, so frage er, gegen wen denn dieser Vorwurf gerichtet sein soll. (Zuruf: Gegen den Stadtverordneten-Vorstand.) Ja, verehrter Herr, wie ist dies denn möglich? Der Stadtverordneten-Vorstand setzt sich ja aus Vertretern aller Parteien zusammen. Wir müßten also Wahlpolitik gegeneinander treiben. Er halte es absolut nicht für bedenklich, wenn die Stadt Mannheim ihre Arbeiter vielleicht etwas besser bezahle, als wie dies anderswo der Fall sei. Der Lohn werde auch nach seiner Erhöhung kein solcher sein, daß die Arbeiter ärmlich leben können, vielmehr sei er auch nach der Erhöhung noch niedrig genug. Dies sei bedauerlich, aber man könne dies nicht ändern, sondern müsse sich damit begnügen, nach und nach die Löhne zu erhöhen. Die Löhne mit einem Schlag zu erhöhen, könne niemand, auch die Sozialdemokraten könnten dies nicht. Ein gutbezahlter Arbeiter werde sich für den Arbeitgeber reichlich lohnen, denn je mehr Lohn er bezahle, desto leistungsfähiger sei er. Redner möchte dringend bitten, gerecht zu sein und im Interesse der Billigkeit, sowie im Interesse des sozialen Friedens den Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes anzunehmen. Der Stadtverordneten-Vorstand habe geglaubt, daß der Schwerpunkt auf die untere Klasse zu legen sei, daß diese Klasse am ehesten bei der Aufbesserung zu bedenken sei, daß die anderen Klassen sich vielleicht noch etwas gebulden können.

Stv. W. F. J. A. kann sich nicht der Meinung des Stv. König anschließen, daß sich die Stadt mit der Bemessung der Löhne nach der Industrie richten müsse. Die Löhne müßten sich nach dem Bedürfnis der Arbeiter richten. Die Stadt müsse dafür sorgen, daß die höchsten Arbeiter soviel verdienen, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen könnten. Nur dadurch könne man die Arbeiter sozial leben. Aus der sozialpolitischen Verlegung heraus komme er dazu, zu sagen, wir wollen die Aufbesserung des Stadtverordneten-Vorstandes genehmigen. Seine Fraktion sei nicht der Ansicht, daß irgendwo die höchsten Interessen oder auch nur die Interessen der Industrie gefährdet würden. Redner glaubt auch nicht, daß die Handelsverträge zum Unglück unserer Industrie ausschlagen werden. Wenn man beobachtet, wie sich die Konjunktur hier entwickle, so müsse man sich doch sagen, daß die Industrie denselben Weg erhe. Man sollte möglichst einmütig für den Vorschlag des Stadtverordneten-Vorstandes stimmen. Dies würde zur Berücksichtigung nicht nur in den Kreisen beitragen, die so scharfe Gegner der Erhöhung seien, sondern auch bei den höchsten Arbeitern. Zum Schluss bittet Redner den Stadtrat, derartige Vorschläge, wie die Lohn- und Preis-erhöhung, rechtzeitig in die Öffentlichkeit zu geben.

Oberbürgermeister Beck: Stv. W. F. J. A. mag seine Rüge an diejenigen richten, welche das Gesetz an den Stadtrat verhängt einreichen. Das Gesetz hätte zu einer Zeit eingebracht werden müssen, zu welcher der Voranschlag erst in den einzelnen Betrieben aufgestellt wurde. Dann hätte es gleich berücksichtigt werden können.

Stv. R. F. J. A. meint, daß man in Mannheim mit einem Lohn von 2.20 M. nicht auskommen vermöge. Auf der anderen Seite müsse man sich überlegen, ob man nicht mehr Unheil anrichte, als wie gutes schaffe, wenn man eine Lohn-erhöhung einträte. Er teile die Ansicht des Stv. Engelhorn, daß wenn man den Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes annehme, die Interessen der Stadt gefährdet würden und auch die Arbeiter selbst keinen Vorteil davon hätten. Der Antrag der natl. Fraktion sehr nach einem Jahre ohnehin 20 Pfg. Zulage vor, sodas dann der Satz 2.20 M. betrage. Die konkurrierenden Städte würden sich über die Erhöhung freuen. Man dürfe nicht glauben, daß mit 2.20 M. die Arbeiter ruhig bleiben würden. (Ohorufe links.) Die Industrie werde mit vielen Hunderttausenden diesen Beschluß begehren müssen. Er sei ein Freund der Arbeiter, nicht bloß mit Worten. Er rufe seine Kollegen von der Linken zu. Jeun aus, ob er sie nicht während der letzten 20 Jahre unterstützt habe, soweit dies nur einigermaßen die Interessen der Gesamtheit erlaube hätten. Bei dem Voranschlag, den er vorschläge bleibe es den einzelnen Kernen immer überlassen, ihre Arbeiter in solche Kategorien einzuteilen, daß sie gut gestellt seien. Er halte es im Interesse der Stadt und der Arbeiter gelegen, wenn an dem Mindestlohn festgehalten werde. Damit nicht die konkurrierenden Städte die Industrie von hier wegzögen.

Stv. F. J. A. meint, es sei irrig, wenn man annehme, daß die Stadt selber bei den Lohn-erhöhungen die Initiative ergreifen habe. Das Gegenteil sei der Fall. Die Industrie sei immer direkt vorangegangen und die Stadt sei nachgefolgt. Er wolle allerdings nicht behaupten, daß dies bei allen Industrien der Fall sei. Eine Familie mit 8 Kindern könne in Mannheim nicht mit 3 M. auskommen. Die Furcht, daß sich die Industrie nicht mehr hier ansiedeln würde, scheint ihm unbegründet zu sein. Wer sich mit 20 bis 40 Pfg. mehr Lohn für die Tagelöhner abhalten lasse, nach Mannheim zu kommen, wisse nicht, worin die Bedeutung Mannheims bestehe. (Sehr gut links.) Es sei kein Zweifel, daß die paar hundert Tagelöhner nicht ausschlaggebend sein könnten gegen die Jehnmannsche, die die Industrie als gelehrte Arbeiter bezahle und als solche höher bezahle. Bei schlechter Entlohnung fliehen die Familien der höchsten Arbeiter von Mannheim zur Last. Man sollte einmütig für die Vorlage des Stadtverordneten-Vorstandes stimmen. (Beifall links.)

Stv. Schneider polemisiert gegen den Stv. König. Mit welchem Grunde wehrten sich die Arbeiter so für die paar Pfennige Lohn-erhöhung, wenn sie keine Vorteile davon hätten? Die Lohn-erhältnisse in Mannheim seien nicht besser wie in anderen gleichgroßen Städten. Die „Scharfmacher“ wollten der Stadt ihren Willen aufzuzwingen. Dagegen müsse man sich verwahren. Redner polemisiert dann noch ausführlich gegen die Rechte, deren Arbeiterfreundlichkeit er angeweifelt.

Stv. F. J. A. hat in seinem tiefinnersten Gefühl die Ueberzeugung, daß die zur Beratung stehende Frage für die Stadt eine ganz besonders wichtige sei. Der Linken falle es leicht, einen Entschluß zu fassen, da sie eine reine Interessenspartei sei. Mit den steigenden Löhnen verteuerten sich auch die sonstigen Verhältnisse. So resultiere die enorme Steigerung der Miete aus der Steigerung der Löhne. Er sei der Meinung, daß die Arbeiter durch die hundertfachen Vorlage zufriedengestellt würden. Man müsse dafür Sorge tragen, daß der Platz Mannheim nicht an Wert verliere für die Industrie. Wenn Sie (zur Linken gemeindef) Ihre Forderung durchsetzen, wird die Industrie von hier wegzogehen und keine neue hinzukommen. Seit 1896, seit er Stadtratsmitglied sei, hätten die höchsten Arbeiter 219 656 M. mehr erhalten. Seit 16 Jahren sei die Bürgerkassette mit 5 Pfg. Umlage belastet nur wegen der Erhöhung der Löhne. Er habe bis jetzt vergeblich auf ein Zeichen von Wohlwollen der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter gewartet. Wenn nun auch auf allen Seiten die Meinung herrsche, daß trotz der schwierigen Lage der Industrie eine Zulage gewährt werden solle, so müsse doch Nachgedacht werden und da treffe der nationalliberale Vorschlag das richtige Maß.

Stv. Dr. Frank hofft, daß vom Stadtrat und den Parteien, gegen die man den Vorwurf erhebe, daß sie bei dieser Vorlage Wahlpolitik treiben, noch recht oft dies gesagt werden könne. Auch von seiner Fraktion werde Wahlpolitik gemacht. Von mehreren Mitgliedern des Wahlkomitees sei beschlossen worden, die Reden der Stv. König und Dr. Engelhorn und des Stv. F. J. A. in der Stadt als Flugblatt verbreiten zu lassen. Sie hätten auch das Zirkular des Fabrikantenvereins und des Gewerkevereins verbreitet, wenn nicht wegen dem Stv. König und dem Stv. F. J. A. Bedenken vorgelegen hätten. Die Arbeiter müßten die Lohn-erhöhung haben ohne jede Rücksichtnahme auf die Industrie. Eine Industrie, die diese Erhöhung nicht aushalten könne, verdiene zu Grunde zu gehen. Redner gibt zum Schluss bekannt, daß seine Fraktion beschlossen habe, ihren Antrag zurückzuziehen zu Gunsten des Antrages des Stadtverordneten-Vorstandes. Weiter habe sie beschlossen, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, damit man die Herren kennen lerne, die so besorgt um das Wohlbeyn der Industrie seien.

Stv. König: Mein Kollege Frank hat etwas Humor in die Debatte gebracht. Er hat bekannt gemacht, daß meine Rede gedruckt verbreitet werden soll. Ich muß allerdings gestehen, ich habe meine Rede nur für die Anwesenden in diesem Saal gehalten. Herr Stv. Dreßbach hätte die Redenswürdigkeit, mich als den Anwalt der Interessenten zu bezeichnen und hat gesagt, daß dieser Anwalt seine Sache gut gemacht habe. Ob man von ihm als Stadtratsmitglied dasselbe sagen könne, sei eine andere Frage. Es wird mir jeder das Zeugnis geben müssen, daß ich nicht ein beleidigendes Wort gegen die Arbeiter gebraucht habe. Den Vorwurf des Herrn Dreßbach, daß ich die Arbeiter beleidigt habe, lasse ich als eine Beleidigung meiner Person auf. In diesem Vorwurf liegt das Ekelhafte, daß die von der Linken die rechte Seite ständig verächtlich wollen, daß wir den Arbeitern feindlich gegenüberstehen. (Zuruf links: Mit Recht.) Es ist ein außerordentlich sympathisches, herzfreundliches Beginnen, Arbeiterforderungen zu unterstützen. Aber derartige Fragen werden nicht gelöst mit Wohlwollen, sondern mit hülfer Betrachting. Nur die nächsten Tatsachen müssen Recht behalten. Wir vertreten nicht einseitig eine Klasse wie Sie, wir vertreten Forderungen nicht kritisch, sondern die Gesamtheit. Darin liegt für uns die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, zu prüfen, ob das, was verlangt wird, in Einklang zu bringen ist mit dem, was der Gesamtheit nutzt. Die arbeiterfreundlichen Worte der Herren F. J. A., W. F. J. A. etc. klingen zwar in jeder Seele wieder; aber ich kann mir nicht helfen: die Tatsachen werden Recht behalten. Es ist inzwischen ein schriftlicher Antrag auf Schluss der Debatte eingelaufen, der mit Majorität angenommen wird.

Stv. König führt aus, daß Worte gefallen wären, wonach zwei König hier im Saale wären, von welchen sich der eine dem anderen angeschlossen habe. Es sei das wahrscheinlich in Bezug auf die geistige Versammlung und des Flugblattes. Wenn Herr Schneider sich bei seinen Kollegen sich vorher erkundigt hätte, so hätte er wahrscheinlich die Weisung erhalten, daß ich erkläre: Schmeide und Zuschläger bekommen wir für diesen Lohn, den die Stadt zahlt, nicht. Selbst im „General-Anzeiger“, der gewiß nicht zu seinem Gunsten schreibe, habe gestanden, daß er den Mittelweg vorgeschlagen habe. Es wolle daher gegen ihn kein Vorwurf erhoben werden.

Bürgermeister Martin bemerkt zu den Ausführungen des Stv. F. J. A. Pfeiffle, daß er betreffs der Entlassung eines Arbeiters sich geizt habe.

Stv. Schneider entgegnet auf die Bemerkungen des Herrn Stv. König, daß dessen Arbeiterfreundlichkeit in letzter Zeit vielfach angezweifelt worden sei.

Der Redner wird jedoch von Herrn Oberbürgermeister Beck unterbrochen, welcher die Abstimmung über den Antrag vorschlägt. Die Abstimmung erfolgt zu gleicher Zeit über den hundertfachen und den hundertfachen des Stadtverordneten-Vorstandes und zwar namentlich.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: 22 stimmten für den hundertfachen und 68 für den Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes. 1 Stimme war unglücklich. Für den Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes stimmten von seinen der nationalliberalen Fraktion die Herren Dr. Siedinger, Lamerdin und Dr. Koch.

Obwohl der Hauptlehrer an den Volksschulen.

Herr Oberbürgermeister Beck sowie Herr Stadtrat Dreßbach machen den Vorschlag, diesen Antrag einstimmig zu genehmigen.

Stv. F. J. A. begründet den Antrag und meint, daß hierüber keine Meinungsverschiedenheiten herrschen. Diese Einmütigkeit der Ansicht sei besonders erfreulich, denn der Stadtrat sei in anerkanntem Umfang den Wünschen der Lehrer entgegen getreten. Ebenso sei es auch erfreulich, daß sich die Lehrer damit vorläufig begnügen. Der alte Ruhm der Stadt Mannheim sei damit wieder befestigt. Denn Mannheim trete wieder in die Reihe der Städte ein, die am meisten am Lehrerstand geizig seien. Wir sind nun um einen außerordentlichen Schritt den anderen süddeutschen Städten voraus. Wir haben von jeher der Erziehung der Jugend unsere volle Aufmerksamkeit gewidmet und die Lehrer sind diejenigen, die unsere Jugend bilden.

Nachdem Herr Oberbürgermeister Beck noch gefragt hatte, ob eine Diskussion über diesen Antrag erwünscht sei oder nicht, wurde die Abstimmung vorgenommen, welche die einstimmige Annahme der Vorlage ergab.

Obwohl der Hauptlehrer an den Volksschulen.

Auch dieser Antrag fand ohne Diskussion einstimmige Annahme. Herr Oberbürgermeister Beck schlägt nun vor, an der Beratung des § 28 weiter zu fahren.

Stv. F. J. A. wünscht jedoch der vorgeschrittenen Zeit sowie der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen die Verlegung desselben auf morgen nachmittags.

Herr Oberbürgermeister Beck erklärt sich damit einverstanden und schlägt vor, den § 29 zu beginnen.

Stv. Frank bittet, dann lieber bei § 30 anzufangen, da es zu diesem Paragraphen verschiedenes zu sprechen habe.

Es wird sodann in der Besprechung der Arbeitsordnung theils gefahren.

Stv. King bringt in längeren Ausführungen verschiedene Vorschläge zur Sprache. So rügt er insbesondere die Strafgebühren. Beim Zusätzlichen müßte der Arbeiter entweder Strafe bezahlen oder aber er bürge einen Vierteltag ein. Die Arbeiter müßten sich auch wissen, was eigentlich die Strafgebühren verwendet werden. Es stehe wohl in dem Statut, daß die Gelder zu Arbeiterzwecken verwendet werden müssen, allein man habe bisher noch nichts darüber erfahren können. Die Entlohnungslage des Arbeiters sei nur zu bedauerlich. Bezüglich des Urlaubs wünscht der Redner, daß ein Erholungsurlaub in der hierfür schlechtesten Zeit gewährt wird.

Stv. Schefflmann nimmt den letzten Ausführungen des Vorredners vollständig bei und schlägt vor, daß anstelle des Wöchentlichen „Lohn“ in dem betreffenden Paragraphen (Erholungs-Urlaub) das Wort „Lohn“ eingefügt werden solle.

Stv. Schmitt bittet eine Pause für die Ruhepause, die seinen freien Sonntag haben. Vielleicht wäre es möglich, daß alle vier Wochen sich doch ein freier Sonntag ermöglichen lasse, natürlich aber ohne jeden Abzug.

Stv. Ellwanger bemerkt, daß es für die Feldhüter weder einen freien Sonntag noch Feiertag gebe. Einen Erholungsurlaub hin- stellen, sei ein Anfang und könne doch nicht verlangt werden. Er möchte bitten, daß sich der Stadtrat der Sache annehme.

Oberbürgermeister Beck bemerkt bezüglich der verschiedenen vorgetragenen Wünsche, daß er nachforschen lassen wolle und dann wohl sehe, was zu machen sei.

Stv. Ledt führt aus, daß er schon früher den Wunsch ausgesprochen habe, daß alle Arbeiter, welche 5 Jahre bei der Stadt tätig waren, durch den Stadtrat entlassen werden sollen. Er habe auch dieses Jahr wieder den gleichen Wunsch. Des ferneren hat er, daß der Feldhüter in Neckarau doch in einer Weise entlohnt werde, welche einer Entlohnung auch tatsächlich gleichkomme. Er empfehle den Feldhüter in Neckarau der Bewilligungsgüte.

Bürgermeister Martin erwidert dem Vorredner, daß die Weisheit des Stadtrats sich dahin entscheiden habe, daß diesem Antrage nicht stattgegeben werden könne. Es kommen hier nur die Wünsche einer größeren Verwaltung in Betracht, welche sich das Recht gesichert haben, die Arbeiter einzustellen und entlassen zu dürfen.

Oberbürgermeister Beck führt dazu aus, daß jederzeit jedem entlassenen Arbeiter ebenso wie jedem Bürger und Einwohner das Recht zustehe, sich beschwehrend an den Stadtrat zu wenden und der Stadtrat wird auf Grund einer eingehenden Untersuchung seine Entscheidung treffen. Zu der Zeit bleiben diese Beschwerderechte für die Arbeiter erhalten, wie für jeden anderen auch.

Stv. Ledt: Entweder habe ich nicht richtig gehört, was Herr Oberbürgermeister Beck über Herr Bürgermeister Martin gesagt hat. Denselben habe der Stadtrat auch nicht das Recht, einen Entlassenen wieder einzustellen. Seine Fraktion werde einen Antrag einbringen, durch welchen wir die Stadt zwingen wollen, hierzu Stellung zu nehmen, damit dieser Wunsch, der von den Arbeitern bitter empfunden wird, ausbleibe. Anstandslos seien ja schon bereit hier aufzutreten, daß sie uns gleichsam den Vettel vor die Nase geworfen haben.

Oberbürgermeister Beck kann sich nicht erinnern, daß ein Antragsvorstand in diesem Saale jemals so vorgegangen wäre. Der Stadtrat hat als oberste Behörde das Recht, auf Grund eingehender Untersuchungen die WiederEinstellung oder Entlohnung eines Arbeiters herbeizuführen oder aber auf Auflösung des Vertrages hinzuwirken. Es komme jedoch nicht vor, daß eine derartige Mißbräuchliche Anwendung des Rechts statthabe. Er wiederhole nochmals, daß sich der Stadtrat unter allen Umständen das Recht vorbehalte, auf Grund einer genauen Prüfung der Verhältnisse der Kündigung stattzugeben oder nicht.

Stv. Ledt meint, daß die Ansicht, daß das Kündigungrecht nicht in die Hand eines einzelnen Mannes gegeben werden solle, es schein doch immerhin schwierig, einen entlassenen Arbeiter wieder in den Betrieb hineinzubringen, umsonst, da für die Zeit, in welcher der Arbeiter nichts geleistet hat, doch nachträglich Ersatz gewährt werden muß.

Oberbürgermeister Beck vertritt den Standpunkt, daß man sich mit der Beratung dieses Organhandes bis zur Einbringung des angeforderten Resolutionen gebulden solle.

Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Stadtrat V. A. wird die Sitzung, in welcher nur noch ein anwesender kleiner Teil der Bürgerausschussmitglieder anwesend ist, von Herrn Oberbürgermeister Beck um halb 8 Uhr geschlossen.

Bereins-Zeitung der Stadt Mannheim und Umgebung.

In der „Bereinszeitung für Mannheim und Umgebung“ werden alle Berichte über Versammlungen, Festlichkeiten und sonstige Veranstaltungen der Vereine und Gesellschaften veröffentlicht.

Mannheim.

Der Unterrichts-Bezirk des Bau-, Architekten- und Ingenieur-Bereins und der Architekten- und Ingenieur-Berein Mannheim-Ludwigshafen

beraatschalteten am letzten Samstag eine gemeinsame Versammlung mit dem Zweck Befestigung des neubauten Bauwerks von S. Wecker u. Co., welches in diesen Tagen seiner Bestimmung übergeben werden soll. Anschließend wurden verschiedene Beschlüsse in der Loge „Karl zur Eintracht“, wo Herr Oberingenieur Lorenz der Altien-Gesellschaft für Betonbau, Ditz u. Co. in Düsseldorf über die Eisenbetonkonstruktionen des Behrinen Oberbauamt Eggerl-Berlin sprach. Redner ging von den alten Holzbohlenbauten aus, die Jahrhunderte hindurch das Feld beherrschten, schließlich aber durch die Konstruktionen mit eisernen Trägern und bald darauf durch die Eisenbetonsysteme überholt wurden. Solche seien in den letzten Jahren viele entstanden, ohne aber immer allen Anforderungen gerecht zu werden. Der Vortragende stellte hierfür folgendes Programm auf: unbedingte Tragfähigkeit, geringes Eigen-gewicht, Feuer- und Schallsicherheit, hygienische Reinheit und ebene, röhrenförmige Unterfläche. Bei der Eggerl-Decke, — die gewöhnlich aus unteiler, höher, poröser Schicht aus Beton und Betsch. — und oberer dünner Stützschicht besteht, worin ein System von Eisenstäben entsprechend den Zugkräften bei Lastveränderungen angeordnet ist, sind alle Anforderungen erfüllt. Die Form der Zugstäbe bei der Eggerl-Decke ist den auf Zug beanspruchten Traktoren des Trägers angepasst. Dabei wird die Tragfähigkeit auf rein mechanischem Wege zustande gebracht, und die vorhandene Adhäsion zwischen Eisen und Beton wird nur als Sicherheitsfaktor betrachtet. Die inneren Röhren können genau wie bei einem Hochdruckkörper in seine Enden und Zugkräfte zerlegt werden; die Vernietung an den Knotenpunkten erfolgt durch eigentümlich geformte Ausbiegungen und Umbiegungen ebenfalls auf mechanischem Wege durch das Eingreifen des Betonkörpers in diese Biegungen mit gleicher Klarheit wie die Vernietungen bei Hochdruckkörpern. Infolgedessen kann das Träger-system nach allen Arten ausgebildet werden: als Träger über mehrere Stützen, als Stützträger, als Stützträger und Betsch. das System der Eggerl-Decke ist auch anwendbar nicht nur auf Deckenkonstruktionen, sondern auch für Stützen, Unterzüge, freitragende Treppen und Balkone, Fundamentplatten, Brücken und dergl. Der Vortrag wurde durch Pfeilbilder erläutert und kamen dabei viele ausgeführte Konstruktionen zur Darstellung. Ein acht Meter weitgespannter Balken von 46 Zentimeter Breite und Höhe hatte beim Bruch 18900 Kilogramm Einzelast in der Mitte getragen; ein von über 18 Meter Breite konstruierter Deckenstreifen über einen Turnsal unter einer Aula trug sogar über 140 000 Kilogramm, ohne dabei irgend welchen Schaden zu nehmen. Ähnliche Resultate wurden noch in größerer Zahl mitgeteilt. Schließlich war auch noch von hohem Interesse die Vorführung der Versuchs-konstruktionen des Otto-Heinrich-Baus in Heidelberg, welche Herr Geheimrat Eggerl als Gutachter im Auftrag des Schlossbauvereins in Heidelberg mit seiner Konstruktion durchgeführt und dem Badischen Ministerium vorgelegt hatte. Dem Vortragenden wurde für seine klare und lehrreichen Ausführungen ungeteilter Beifall und Dank zu Teil.

Mannheimer Sängerkreis.

Rechten Sonntag lud der Mannheimer Sängerkreis seine Mitglieder nochmals zu einer Probe mit Damen in sein Lokal am „Großen Feld“ bei Herrn Peter Koch ein. Zahlreich waren die Mitglieder der Einladung gefolgt, so daß schon längst vor Beginn der Unterhaltung kein freies Plätzchen mehr zu finden war. Der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Ludwig Gradstein, er-

öffnete den Abend mit einer Begrüßung und warf einen kurzen Rückblick auf die abgelaufene Winterzeit, auf die der Verein mit Stolz zurückblicken kann. Er dankte vor allem sämtlichen Mitwirkenden, Damen und Herren und besonders dem unermüdbaren Dirigenten, Herrn Hauptlehrer Gustav Kuller, für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie jederzeit dem Vorstand zur Verfügung standen. In kurzen Worten wies der Vorsitzende noch auf die für den Monat Juni geplante mehrtägige Sängerkonferenz in den Schwarzwald hin, wadann wurde mit der Abweisung des Programms begonnen. Der Sängerkreis zeigte auch an diesem Abend, daß er über eine große Anzahl vorzüglich gesungener Solisten verfügt. Dieselben weiteten sich schließlich um die Palme des Abends. Da waren es vor allem die beliebten Tenorsolisten des Vereins, die Herren Ludwig Diehl und Fritz Steiner, die mit ihren vorzüglichen Stimmen die Anwesenden erfreuten. Der Chorpriester des Sängerkreises, Herr Kamerad B. Walter, sang mit prächtiger Stimme mehrere aus-wählige Lieder. Frau Schödlitz trug zwei Lieder für Sopran und mit Herrn Steiner zusammen ein Duett „Lied von Rosen“ vor, wofür sie so süßlichen Beifall ernteten, daß das Duett wiederholt werden mußte. Auf komischem Gebiet ließen die bekannten Vereins-Humoristen, die Herren Kasper, Müller und Schleier, sowie Herr Heine ihre Schläger los und rissen die Hörer zu förmlichen Lachsalben hin. Ritterschaft war bereits vorbei, als man sich mit dem Beirathen trennte, wieder einige recht vergnügliche Stunden im Sängerkreis verbracht zu haben.

Theosophische Gesellschaft.

Der Tod — und was dann? ist eine Frage, die von jeher die denkenden Menschen beschäftigt hat. Der Generalsekretär der Theosophischen Gesellschaft in Deutschland, Herr Edwin Böhm, hielt vorige Woche im Saale der Vöderinnung einen öffentlichen Vortrag über die Frage des Weiterlebens nach dem Tode. Aus den interessantesten Darlegungen des Redners, denen ein zahlreiches Publikum lauschte, sei nur folgendes hervorgehoben. Der Tod ist nicht als Zustand, sondern als Vorgang aufzufassen. Er bildet den Übergang aus einer der verschiedenen Bewußtseinsstufen in die andere. Es gibt nicht nur die irdische Welt, sondern noch andere (nichtirdische) Welten. Doch die andere Welt ist nicht ein anderer Ort, sondern eine andere Anschauung (Raum). Nach Erläuterung des Begriffes „Tod“ ging der Redner zur Besprechung der Art des Weiterlebens über, wobei seine Ausführungen in der Darlegung der Lehre von der wiederholten Verkörperung der Menschenseele in irdischen (menschlichen) Persönlichkeiten gipfelte. So wie im irdischen Dasein äußeres und inneres Leben (Tag und Nacht) abwechseln, so wechseln auch im höheren Weltstadium äußeres (irdisches) Leben und innerliches (nichtirdisches) Leben miteinander ab. Ausgehend von dieser uralten Auffassung der periodischen Entwicklung, welche nicht nur von jeher im Vorsein, sondern auch von abendländischen Denkern (Goethe, Lessing, Schopenhauer, Weber, Hegel, Professor Baumann und anderen) vertreten worden ist, läßt sich die Betrachtung unserer Schicksale erkennen. Wir sind in unserem jetzigen Erdenleben nur das, was wir sind und selber in unserem früheren Erdenleben gemacht haben, und werden in den späteren Erdenlebensformen nur das sein, was wir uns jetzt machen, bis wir endlich, nach vielen solchen großen Schaltungen so geläutert vom Eigenen sind, daß wir in das göttliche Bewußtsein (Theozöna) eingehen können, welches alles in Liebe umfaßt. Wer sich näher für die theosophische Bewegung interessiert, kann von der Geschäftsstelle der Theosophischen Gesellschaft in Mannheim, R. 4. 7, unentgeltlich eine Flug-schrift zugewandt erhalten.

Seckenheim.

Zur Verein der Kaufleute und Beamten Seckenheim

hielt am Samstag im Nebenzimmer des „Roten Löwen“ Herr Rudolf Lorenz einen interessanten Vortrag über „Das Bilanz-wesen“. Der Besuch war leider etwas schwach. Der Referent behandelte in seinen circa zweistündigen Darlegungen die verschiedenen Arten des Abschusses bei privaten Unternehmungen, Aktien-Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw., der Ab-

schreibungen, der gesetzlichen naturlichen, sowie freiwilligen Anweisungen zu den Reserve- und Spezialreserverfonds, sowie die rechtliche Inanspruchnahme der letzteren. Die Anwesenden folgten mit sichtlichem Interesse den Ausführungen des Redners und spendeten noch beiderseitigen Vortragenden Beifall. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Berlinghof, dankte Herrn Lorenz für die klare Behandlung des sehr interessanten Themas und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Besuch des nächsten Vortrages ein besserer sein möge.

Weinheim.

Kriegerverein Weinheim.

Am letzten Sonntag hielt der Verein bei Kamerad Louis Rang „Zum schwarzen Adler“ seine ordentliche General-Versammlung ab, die von circa 200 Kameraden besucht war. Der erste Vorstand, Kamerad Reich, begrüßte in herzlichen Worten die Erschienenen, gedachte in ehrenvoller Weise der im Laufe des Geschäftsjahres dahingegangenen 11 Kameraden und forderte die Anwesenden auf, sich zu deren Andenken von den Sigen zu erheben. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde von Seiten des ersten Vorstandes auf den Projektor, Großherzog Friedrich von Baden, ein begeistert aufgenommenes Hoch ausgesprochen. Aus dem vom Schrift-führer, Kamerad R. Traumann, erstatteten Geschäftsbericht wurde zu entnehmen, daß der Verein am 1. März d. J. 918 Mitglieder zählte. Zunahme gegen das Vorjahr 7 Mitglieder. Der Kassier, Kamerad P. Dell, verlas den Rechenschaftsbericht, der folgendes ausweist: Vereinskasse inkl. Inventar R. 2766.40 (Zunahme gegen das Vorjahr R. 228.22). Unterhaltungs- und Sterbekasse R. 710.96 (Zunahme gegen das Vorjahr R. 318.73). Gesamt-Bes-wögen am 1. März 1905 R. 3496.26. Dem Kassier wurde von Kamerad Karl Hingraf der Dank für seine Pünktlichkeit ausgesprochen und dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Bei der nun stattgefundenen Neuwahl der 10 ausscheidenden Vorstandes- und Verwaltungsratsmitglieder wurden diese per Affirmation wiedergewählt. Das „Militärvereinsblatt“ wird bis jetzt von 308 Kameraden gelesen. Unter Hinweis auf das blutige Ringen zwischen Japan und Rußland mahnte der erste Vorstand die Kameraden, jederzeit treue Kameradschaft zu beugen und zu pflegen, jederzeit bereit zu sein für des Reiches Herrlichkeit einzutreten und schloß laut „B. Am.“ mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hoch auf den deutschen Kaiser, die in allen ihren Teilen auf's Beste ver-laufene Versammlung.

Antündigungen.

Sandhofen.

1. Gartenbauverein Sandhofen. Am Sonntag, den 26. März, abends 7/9 Uhr, wird der Verein seine erste General-Versammlung im Gasthaus zum „Harpfen“ abhalten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Bericht über das abgelaufene 1. Vereinsjahr. 2. Bericht des Kassiers. 3. Ernennung der Revisoren. 4. Vorstandes- und Ausschusswahl. Bei der großen Beliebtheit, die der Verein in allen Volkskreisen hier genießt, dürfte die Versammlung wohl lebhaft besucht werden. Der dem Verein vom Gemeinderat in gutem Vorworte Weise zur Verfügung gestellte Garten, welcher nach dem Entwürfe des Vereinsmitgliedes, Herrn Gärtner Jungmann, hergerichtet wurde, wird jetzt nach den Angaben des Herrn Gartendirektors Graebner-Karlruhe bepflanzt werden. Die gesamten hierzu nötigen Arbeiten etc. sollen einer leistungsfähigen Gärtnerlei übertragen werden. Der Garten soll den Mitgliedern des Vereins als Muster für die Anlage eines so wohl nützlichen als schönen Hausgartens dienen. Der Verein empfängt in der nächsten Zeit eine größere Anzahl vorzüglicher Kananis-Erdbeerpflanzen, in den Sorten „Gartenspektator Koch“, „Anton Koble“ und „König Albert von Sachsen“, die allen Mit-gliedern bis zu einer bestimmten Anzahl gratis, bei größerem Bedarf gegen billige Berechnung abgegeben werden.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 24. März 1905.

* Monatsbericht. Die Einweisung des Statistischen Monats-berichts hat, wie das Statistische Amt der Stadt Mannheim mit-teilt, verschiedene Änderungen erfahren. Die eine statistische Ein-gliederung der im Laufe der letzten Jahre neu aufgenommenen Arbeiter bezogen. Dann dem Entgegenkommen der Reichsland-hauptstelle Mannheim ist das Statistische Amt in der Lage, monatliche Nachrichten über deren Geschäftsumsatz und ihre Bestände im Wechsel, Bombard- und Giroverkehr mitzuteilen. In Abschnitt B ist der Geschäftsbericht des Kaufmannsvereins hinzugekommen, im Abschnitt C eine Uebersicht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Bekämpfung der Tuberkulose. Auch die Statistik im Stephanien-schützen erstatte vom Januar ab regelmäßig Bericht. Eine durchgreifende Veränderung hat die Statistik der Todesursachen erfahren. Sie jetzt nach dem neuen System des kaiserlichen Gesundheitsamtes (abgekürzte Fassung) aufgestellt wird. Wenn irgend möglich, soll die Fortsetzung der Berichte noch mehr beschleunigt werden, doch bedarf das Amt hierfür der Unterstützung der einzelnen Ver-kehrs, Betriebe, Vereine u. s. f. Auch im Januar hat die Einwohnerzahl wiederum um nahezu 500 zugenommen, doch war es im Gegensatz zu den vergangenen Monaten diesmal der Geburten-überschuss, welcher den Hauptanteil an der Vermehrung der Bevölkerung hatte. Er war mit 22,25 (19,07) auf 1000 der mittleren Bevölkerung sehr viel größer, als im Januar 1904, und zwar deshalb, weil die Sterblichkeit mit 16,23 (22,61) Prozent außerordentlich weit hinter jener des vergangenen Jahres zurückgeblieben ist. Weniger zahlreich waren einmal die Todes-fälle an akuten Erkrankungen der Atmungsorgane, dann aber auch jene an Tuberkulose aller Art, namentlich aber an Infektions-krankheiten des Kindesalters. Die Geburtenhäufigkeit hat mit 38,48 (42,28) Proz. die vorjährige indessen ebenfalls bei weitem nicht erreicht. Den anderen Monaten gegenüber gering war mit 8,09 (5,78) Proz. die Ehefrequenz, wie stets im Januar, immerhin aber doch viel stärker als im Januar 1904. Der rechnungsmäßige Heberschuh der Zugänge über die Wegzüge hat sich mit 372 (523) verringert, was angesichts des außerordentlich starken Einflusses der zurückgegangenen Monate weder verwunderlich noch bedauerlich ist. Vergleicht man den Zu- und Abgang für die einzelnen Berufsarten, so findet man übrigens mit Aus-nahme der Bauarbeiter ebenfalls einen, wenn auch gänzlich keinen Heberschuh, nur die ledigen Kaufleute hatten einen sehr erheblichen Zugangsgewinn zu verzeichnen. Der Arbeitsmarkt war in Anbetracht der Jahreszeit nicht ungünstig zu nennen. Der Zentralanfall für Arbeitsnachweis wurden 1326 (991) offene Stellen gemeldet, von denen 909 (738) besetzt werden konnten. Fast in allen Berufsarten findet man namhafte Erweitungen des Stellen-

angebots gegenüber dem Vorjahre. So zeigen auch die Nachwirkungen der Krankheitslagen kein ungünstiges Bild. Die Mitglieder-zahl ist im Januar um 884 (436) gestiegen, wovon 680 (556) auf die männlichen Vereinsmitglieder entfielen, während der vorjährigen Abnahme der weiblichen um 122 diesmal eine Zunahme um 204 gegenüberstand. Die Opfer der Armenunterstützten war mit 19,80 (24,28) Proz. sehr viel niedriger, als im Januar 1904, ebenso der relative Aufwand mit 118,40 (184,21) M. Gemein-dewerter ist die außerordentlich starke Abnahme des Gesamtaufwandes in der Reichsstadt, wo er diesmal 4920 (6945) M. betrug. Bei dem Personenverkehr der Staatsbahnen, der im ganzen in wintertlicher Trägheit verharrt, fällt die sehr verheerende Abnahme von Arbeitermengenarten für tägliche Hin- und Rückfahrt mit 3215 (2444) auf, auch der Umsatz von Kilometerbesten war wiederum nicht unerheblich höher. Die städtische Straßen-bahn hatte bedeutend bessere Ergebnisse als im Vorjahre; sie be-forderte 22 108 (46 151) Personen pro Tag und 3,97 (3,76) pro Kilogramm. Der Güterverkehr in den Alt-Mannheimer Straßen hatte nur 228 000 (259 000) T., im Rheinbahnhof hingegen 89 000 (49 000) T., zusammen also 315 000 (308 000) T.; beachtenswert ist, daß der Verkehr im Rheinbahnhof rund 40 Proz. des Alt-Mannheimer Verkehrs ausmachte. Der Anteil Mannheims an der Einfuhr des deutschen Zollgebietes in den von uns auf-geschriebenen Artikel war mit 70,9 (55,9) Proz. ein ungetrüblich hoher und betrug bei Weitem fast das Doppelte des vorjährigen. Man wird hier den vorausgeworfenen Schatten der neuen Handels-verträge erkennen dürfen. Die Quantität der Besatzungs-mannschaft war 1905 nahezu dieselbe wie 1904, in den ersten Tagen und darnach wieder um die Mitte des Monats war sie durch Frost behindert. Der Umsatz von Riegenschäften erreichte mit 2,46 (2,70) M. die vorjährige Höhe nicht; ganz unbedeutend war namentlich der Umsatz von Kapplagen, während Leder und Wägen etwas mehr beachtet wurden. Der Wocherwerb war um toemige 1,11 Proz. höher als im Januar 1904, bedeutend größer dagegen der Wassererwerb. Der Fleischverbrauch belief sich auf 0,179 (0,190) kg. pro Kopf und Tag, er war also sehr viel höher als im Vorjahre und erst recht als im Januar 1904. * Aus dem Bauwesen des neuen Luftschiffes des Grafen Zeppelin in Friedelslohlen gab man der „Konst. Ztg.“ folgende Auskunft: Der Bau des neuen Ballons schreitet rasch vorwärts. Dagegen heute zu bestimmen, ob noch im Frühjahr oder Sommer die Kuppel unternommen werden, ist absolut unmöglich. Es wird nicht eher zu den Versuchen gefahren, als bis auch das kleinste Detail fertig ist. Graf Zeppelin hat strenge Weisung gegeben, daß bis zu den Versuchen weder Berichterter noch andere Rezipiente in Ruweil in der Banstätte zugelassen werden. Die Bauleitung zweifle diesmal nicht an einem vollen Erfolge. * Im Tuberkulosemuseum zu Karlsruhe sind nunmehr im Jahre 1905 sämtliche verfügbaren Sonntage mit Geschäfts-

führungen besetzt. Nur ausnahmsweise lassen sich für einzelne Sonntage noch Führungen einzeichnen. Es empfiehlt, Anmeldungen für das Jahr 1906 schon jetzt vorzunehmen, namentlich wenn auf einen Sonntag in der wärmeren Jahreszeit Wert gelegt wird. Bei der Annahme ist die ungefähre Zahl der Teilnehmer anzugeben. Für je 50 bis 60 wird ein Sonntag reserviert werden. Die Zahl der Besucher betrug bis jetzt 3500 und zwar zum Teil gewerbliche Arbeiter. Doch beteiligen sich erfreulicherweise auch andere Berufs-stände. So wurden für die Karlsruher Volkshochschule vier Sonntage reserviert. Die Rundgemeindeführer des Amtsbezirks Karlsruhe haben sich angemeldet. Für die Schutzmannschaft zu Karlsruhe sind vier Führungen an Verlagen vorgeschrieben. Unter den Arbeiter-organisationen zeigt das Gewerkschaftsamt Turloch die größte Beteiligung, indem es sich zunächst für 6 Sonntage anmeldete. Ge-wöhnlich erscheinen beträchtlich mehr Personen als ursprünglich an-gemeldet wurden. Aber auch die nicht angemeldeten Besuche werden von Sonntag zu Sonntag zahlreicher, was ein steigendes Interesse an dem Museum erkennen läßt.

Der Fortbildungsausschuss in Mainz. Der Schulvorstand der Mainzer Volkshochschule sagte einen wichtigen Beschluß, der dahin geht, den Handfertigkeitsunterricht, der bisher nur von einer Klasse probeweise eingeführt ist, nun auf ein ganzes Schulsystem auszuweiten. Es ist weiter in näher Aussicht eine voll-ständige Reorganisation der Fortbildungsschule nach Mainzer Muster, deren Anfänge zwar schon eingeführt sind, die aber nun, nach Wünschen getrennt, zur vollen Durchführung kommen.

Berichtszeitung.

* Düsseldorf, 22. März. Das Kreisgericht verurteilte heute nach längerer Verhandlung die aus der Untersuchungs-kommission vorgeführten Sergeanten Peter Scherschel und Franz Anton Eide vom Bezirkskommando Essen wegen Verletzung und Dieb-stahls zu 5 und 14 Monaten Gefängnis und Degradation. Beide Angeklagte hatten in der Zeit vom Mai bis August d. J. eine große Zahl von militärisch eingesetzten Mannschaften gegen Geldgeschenke durch Entzug als „Kant“ in die Verleugungslisten ohne Wissen des zuständigen Arztes von der Lebung befreit. Der beidseitigen Vergehens angeklagte Sergeant Rindemann ist seinerzeit aus dem höchsten Militärgefängnis entlassen und schuldlos.

Geschäftliches.

* Praktische Hausfrauen wählen zum Konfektieren von Lim-onen, Parfait und lakierten Gebäcken die auch in der Handhabung sehr einfache, nicht glänzende, feucht wischbare Gummi-Politur. Wie ausgiebig und dadurch auch billig diese Gummi-Politur ist, zeigt, daß zu einer Fläche von etwa 175 qm nur ein Liter Politur ge-braucht wurde; es ist also der Quadratmeter noch nicht 1/2 Liter. Durch fortgesetzte Behandlung mit Gummi-Politur wird der Fuß-boden immer glänzender und haltbarer.

Abonnements:
30 Pfennig monatlich,
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen inkl. Post-
zuschlag Mk. 1.91 pro Quartal.
Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Die Kolonial-Beilage . . . 20 Pf.
Zusätzliche Inserate . . . 25 „
Die Reklame-Beilage . . . 60 „

Amts- und Kreisverköndigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 58.

Freitag, 24. März 1905.

115. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das Erbschaftsgericht
1905 betreffend.
Es wird hiermit zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht, daß
sich während der Dauer der
Versteigerung d. d. vom 9. März
bis 15. April d. J. die Ge-
schäftsräume der unterjertigen
Stelle im oberen Saale des
Restaurants „Ballhaus“
(Schloß) befinden.
Mannheim, 8. März 1905.

Der Civilvorsitzende der
Erschaftskommission des Aus-
hebungsbezirks Mannheim.
Oppelheimer.

Bekanntmachung.

Bis auf weiteres in Rechts-
praktikum Paul Samueth,
zum Dienstverweiser beim
Amtsgericht Mannheim mit
den Befugnissen eines Amts-
richters bestellt.
Mannheim, 21. März 1905.
Dr. Ministerium
des Justiz, des Kultus und
Unterrichts.
In Vertretung
Süß.

Handelsregister.

Zum Handelsregister Abteil-
ung B, Bd. III, D. 3, 19,
Seite 22 an dem in der
Mannheimer Zeitung
Schmid & Dilll. Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim wurde
heute eingetragen:
Die Liquidation ist beendet,
die Firma erloschen.
Mannheim, 22. März 1905.
Gr. Amtsgericht I.

Vergebung von

225 Stück Baumstumpfgittern
No. 25691. Die Vergebung von
225 Stück Baumstumpfgittern aus
Buchen soll im Submissions-
wege vergeben werden.
Angebote, welche pro Stück
gekauft sein müssen, sind portofrei,
versiegelt und mit entsprechender
Kaufschrift versehen, spätestens
Montag, den 3. April 1905,
vormittags 10^{1/2} Uhr
bei unterzeichneter Stelle einzu-
reichen, wobei die Bedingungen
und Angebotsformulare in Um-
schlag genommen werden können.
Den Eltern steht es frei, die
Vergebung der eingelaufenen An-
gebote an genanntem Termin
beizubehalten.
Mannheim, den 29. März 1905.
Zirkelamt
Gienle.

Vergebung

von Tücherarbeiten.
Der jeweilige Dekorations-
strich von ca. 600 Nähten
Lagerstätten soll im Submissions-
wege vergeben werden.
Angebote, welche pro Stück
gekauft sein müssen, sind portofrei,
versiegelt und mit entspre-
chender Kaufschrift versehen,
spätestens
Montag, den 3. April 1905,
vormittags 10^{1/2} Uhr,
bei unterzeichneter Stelle einzu-
reichen, wobei die Bedingungen
und Angebotsformulare in Um-
schlag genommen werden können.
Den Eltern steht es frei, die
Vergebung der eingelaufenen An-
gebote an genanntem Termin
beizubehalten.
Mannheim, 30. März 1905.
Zirkelamt
Gienle.

Vergebung von

Tücherarbeiten.
No. 25691. Der jeweilige
Lagerstättenstrich von ca. 600
Nähten soll im Submissions-
wege vergeben werden.
Angebote, welche pro Stück
gekauft sein müssen, sind portofrei,
versiegelt und mit entspre-
chender Kaufschrift versehen,
spätestens
Montag, den 3. April 1905,
vormittags 10^{1/2} Uhr,
bei unterzeichneter Stelle einzu-
reichen, wobei die Bedingungen
und Angebotsformulare in Um-
schlag genommen werden können.
Den Eltern steht es frei, die
Vergebung der eingelaufenen An-
gebote an genanntem Termin
beizubehalten.
Mannheim, 30. März 1905.
Zirkelamt
Gienle.

Geld! sof. Geld!

Gehe sofort auf die Lager-
stätten und besorge die
Tücherarbeiten. Die
Tücherarbeiten werden
übergeben. Auch kann
jede Posten Möbel, Porzellan
und Ware gegen
M. Arnold, Auctionator,
N. 3, 11. Telephon 2285.

Bekanntmachung.

Das Erbschaftsgericht
1905 betreffend.
Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungs-
bezirks Mannheim findet vom 9. März bis einschließlich
13. April d. J., — jeweils vormittags 8 Uhr be-
ginnend — im großen Saale des Restaurants „Ballhaus“
(Schloß) dahier statt.
Es haben zu erscheinen:
13. Donnerstag, 23. März 1905.

Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt
Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname
mit dem Buchstaben S anfängt.

14. Freitag, 24. März 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt
Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname
mit den Buchstaben H, T, U und W anfängt.

15. Samstag, 25. März 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1884 aus der Altstadt
Mannheim (Vororte ausgeschlossen), deren Familienname
mit den Buchstaben V und Z anfängt, sowie aus der
Gemeinde Sandhofen alle Pflichtigen der Jahrgänge
1883, 1884 und 1885.

16. Montag, 27. März 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte) deren Familien-
name mit dem Buchstaben S anfängt.

17. Dienstag, 28. März 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familien-
name mit den Buchstaben H, E und F anfängt.

18. Mittwoch, 29. März 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familien-
name mit den Buchstaben G, D und C anfängt.

19. Donnerstag, 30. März 1905.
Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich der Vororte),
deren Familienname mit dem Buchstaben M anfängt.

20. Freitag, 31. März 1905.
Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit den Buchstaben N anfängt, sowie
sämtliche Pflichtigen des Jahrgangs 1885, deren Familien-
name mit den Buchstaben O anfängt.

21. Samstag, 1. April 1905.
Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus
der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben K anfängt.

22. Montag, 3. April 1905.
Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der
Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben K anfängt, sowie alle
Pflichtigen des Jahrgangs 1885, deren Familienname
mit den Buchstaben J, L, N und O anfängt.

23. Dienstag, 4. April 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familien-
name mit den Buchstaben P, Q, R, T und V anfängt.

24. Mittwoch, 5. April 1905.
Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der
Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben S anfängt.

25. Donnerstag, 6. April 1905.
Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der
Stadt Mannheim (einschließlich Vororte), deren
Familienname mit dem Buchstaben S anfängt, sowie alle
Pflichtigen des Jahrgangs 1885, deren Familienname
mit den Buchstaben U und Z anfängt.

26. Freitag, 7. April 1905.
Die Pflichtigen des Jahrgangs 1885 aus der Stadt
Mannheim (einschließlich Vororte), deren Familien-
name mit dem Buchstaben W anfängt, sowie aus der
Gemeinde Seelheim alle Pflichtigen der Jahrgänge 1883,
1884 und 1885.

27. Samstag, 8. April 1905.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 aus
dem Vorort Redarau.

28. Montag, 10. April 1905.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 aus
dem Vorort Rasthof-Waldhof.

29. Dienstag, 11. April 1905.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885
aus der Gemeinde Seelheim mit Rheinau.

30. Mittwoch, 12. April 1905.
Alle Pflichtigen der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885
aus den Gemeinden Zedersheim, Kadenburg, Redars-
hausen und Wallstadt.

31. Donnerstag, 13. April 1905.
Gefangene und Jugende.

Am Freitag, 14. April, vormittags 8^{1/2} Uhr
findet die Verberichtigung der rechtzeitig eingelaufenen
Reklamationsgesuche statt und haben die Beteiligten
an diesem Tage zu erscheinen, desgleichen die Herren
Bürgermeister, falls an diesem Tage Reklamationen aus
ihrem Orte zur Verberichtigung kommen.

Am Samstag, 15. April 1905, vormittags 8^{1/2} Uhr
beginnt die Lösung der Pflichtigen des Jahrgangs
1885, sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit
solche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen
im Lösungstermin überlassen.
Für die Nichterhaltenen wird durch ein Mitglied der
Erschaftskommission gelöst werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2.
oder 3. Militärpflichtigkeitsjahre befindet, darf sich im Lösungstermin
freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm
hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffen-
setzung oder des Truppens (Marine) Teils erwächst. Durch
die freiwillige Meldung verzichtet die Militärpflichtigen
auf die Vorteile der Lösung und gelangen in erster Linie
zur Aushebung.

Die Pflichtigen haben zur Musterung in rein-
lichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungs-
termin verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis mindestens
3 Tage vor dem Termine unter Beifügung der Vorladung
anbei einzureichen. Dasselbe ist, wenn der ausstellende
Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen
zu lassen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den
Erschaftsbehörden nicht persönlich erscheinen können, sofern
sie nicht dadurch zugleich eine häusliche Stelle vermisst
haben, mit Geld bis zu 20 Mark oder mit Haft bis zu
3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen die
Vorteile der Lösung entzogen werden (§ 67 B.-O.)

Wer sich der Befreiung bösslich erzieht, wird als un-
sicherer Dienstpflichtiger behandelt, er kann außerordentlich
gemustert und zum Dienst eingeteilt werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 sowie
früherer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt,
diese Verfügung in ihren Gemeinden ortsüblich
bekannt zu machen.

Die Kenntnisnahme und der Vollzug ist sofort hierher
anzugehen.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflicht-
igen ihres Ortes im Musterungstermine zu erscheinen.
Mannheim, den 26. Februar 1905.

Der Civilvorsitzende der Erschaftskommission des Aus-
hebungsbezirks Mannheim:
Oppelheimer.

Bekanntmachung.

Die Verteilung der Schiffer-
patente betr.

Nr. 266211. Mit dem 1. April d. J. tritt an Stelle
der auf diesen Zeitpunkt aufgehobenen §§ 1-7 der Ver-
ordnung des vormaligen Großh. Handelsministeriums vom
16. September 1899, die Schifferpatente und die Dienst-
bücher der Schiffsmannschaft betr. die Verordnung Großh.
Ministeriums obigen Betreffs vom 11. November 1904
(Gef. und V.-D.-Bl. 1904 S. 437 ff.)
Nachstehend bringen wir die wichtigsten Bestimmungen
dieser Verordnung zur Kenntnis der beteiligten Schiffsleute.

Auszug aus der Verordnung.

§ 1.
Wer das in Artikel 15 der revidierten Rheinschiffahrts-
akte vom 17. Oktober 1848 vorgeschriebene Patent über
die Befähigung zum selbständigen Betriebe des Gewerbes
als Rheinschiffer erwerben will, hat nachzuweisen:

a. zur Führung von Dampfschiffen die praktische Aus-
übung des Schiffahrtsgewerbes während mindestens
sieben Jahren, wovon mindestens ein Jahr der
praktischen Erlernung der Dampfschiffahrt gewidmet
war, und die Vollendung des 23. Lebensjahres;

b. zur Führung von sonstigen Schiffen die praktische
Ausübung des Schiffahrtsgewerbes während min-
destens sechs Jahren und die Vollendung des 23.
Lebensjahres;

c. zur Führung von Segelschiffen von höchstens 5
Tonnen = 10 O. Ruten Tragfähigkeit auf be-
stimmten kurzen Rheinstrecken oberhalb Worms die
praktische Ausübung des Schiffahrtsgewerbes während
mindestens zwei Jahren wobei wenigstens zeitweilig
das Rudern geübt worden ist, und die Vollendung
des 18. Lebensjahres;

Denjenigen, welche die Abgangsprüfung an einer von
der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als dazu
geeignet erklärten Schifferschule bestanden haben, ist das
Patent zu erteilen, wenn sie mindestens vier Jahre ober-
bei der Führung von Dampfschiffen fünf Jahre die Schiffahrt
praktisch ausgeübt und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das Patent wird für bestimmte Strecken des Rheins
oder den ganzen schiffbaren Rhein erteilt, sofern nachge-
wiesen ist, das mindestens die Hälfte der erforderlichen
Fahrtzeit auf Schiffen zugebracht ist, welche die im Patent
angegebene Strecke befahren. In dem Falle der lit. a. muß
die Schiffahrt während zweier vollen Jahre auf der Strecke
für welche das Patent nachgesucht wird, ausgeübt worden
sein.

Als Fahrtzeit wird nur die Zeit gerechnet, die während
einer Reise tatsächlich in Ausübung der Schiffahrt zuge-
bracht worden ist. In der Fahrtzeit sind auch die Tage
und Nächte, sowie die in Folge von Hochwasser, Eisgang,
Niedrigwasser oder Unfall zu eingetretenen längeren Unter-
brechungen der Fahrtzeit einzurechnen. Das Gleiche gilt
von geringfügigen Zwischenhalten, in welchen ein Schiff
zwischen zwei Reisen unbeschäftigt liegt.

Zugegen sind die Zeiten längerer Stilllegens der
Schiffahrt nicht in die Fahrtzeit einzurechnen.

§ 2.
Der in § 1 geforderte Nachweis ist durch Vorlage des
vorgeschriebenen Dienstbuchs (Bücher 4 B. lit. a, b, und c
des Schiffsprotokolls zur revidierten Rheinschiffahrtsakte) zu
erbringen. Gestreckt sich die Dienstzeit des Bewerber auch
auf die Zeit vor dem 1. April 1902, so ist auch das nach
den früheren Vorschriften ausgestellte Dienstbuch vorzulegen.

Soweit nicht bereits im Dienstbuch durch Einträge der-
jenigen patentierten Rheinschiffer, bei denen der Bewerber
geleitet oder im Dienst gestanden hat, bezeugt ist, daß
dieses während der vorgeschriebenen Zeit praktiziert und
dabei die Führung des Ruders mitbeteiligt hat, ist dieser
Nachweis durch besondere Zeugnisse der patentierten Rheins-
schiffer, bei welchen der Bewerber geleitet oder im Dienst
gestanden hat, zu erbringen.

Können auch solche Zeugnisse nicht beigebracht werden,
so sind Zeugnisse anderer patentierter Rheinschiffer vorzu-
legen, deren Zuverlässigkeit bekannt ist, daß der Bewerber die
vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat. Auch diese Zeug-
nisse sollen mit amtlicher Gewissheit die erforderlichen
Angaben, insbesondere auch hinsichtlich der befahrenen
Strecken und der Fahrtzeit, enthalten.

Die Vollziehung der nach vorstehendem erforderlichen
Zeugnisse muß in Gegenwart eines öffentlichen Beamten
geschehen und von diesem beglaubigt werden. Die Rheins-
schiffer haben bei ihrer Namensunterfertigung mit anzugeben,
unter welchem Datum, von welcher Behörde und für welche
Strecke ihr Patent erteilt ist.

§ 3.
Das Gesuch um Erteilung eines Rheinschiffer-Patentes
ist der Ortspolizeibehörde des Wohnortes und im Ermange-
lung eines solchen derjenigen des letzten längeren Aufent-
halts zu übergeben oder zu Protokoll zu erklären. Bei
der Ortspolizeibehörde sind zugleich das Dienstbuch
gegebenenfalls die nach § 2 zugelassenen Zeugnisse und das
einmalige Abgangszeugnis einer Schifferschule einzureichen.

Das Gesuch muß die Stromstrecke angeben, für welche das
Patent nachgesucht wird. Personen, welche in einem
deutschen Rheinstaat weder Wohn- noch Aufenthaltsort
haben und sich um ein Rheinschiffer-Patent bewerben
wollen, haben ihr Gesuch mit den erforderlichen Nach-
weisungen einzureichen.

1. In Berlin bei dem Kgl. Regierungspräsidenten
zu Köln.

2. In Brüssel bei dem Großh. Kreisamt in Mainz.

3. In Baden bei dem Großh. Bezirksamt Mannheim.

4. In Bayern bei der Kgl. Regierung N. d. J. der Pfalz.

5. In Elsaß-Lothringen bei dem Kaiserl. Polizei-
direktor in Straßburg.

Anträge auf Änderung oder Erneuerung des Sig-
namentes (Artikel 17 der Akte) sind auch an den Rhein-
schiffahrts-Inspektor zu richten, der die Änderung oder
Erneuerung auf dem Patente vermerken wird.

Berlegt ein patentierter Rheinschiffer seinen Wohnort
aus einem Uferstaat in den andern, so hat er sich persön-
lich oder schriftlich bei dem für den neuen Wohnort zu-
ständigen Rheinschiffahrtsinspektor zu melden, welcher die
Wohnortänderung auf dem Patente vermerken, in dem
Schiffsprotokoll eintragen und der zur Patenterteilung
zuständigen Behörde Anzeige erlassen wird.

§ 5.
In Stelle eines verloren gegangenen Patentes kann ein
neues Patent ausgestellt werden, jedoch ist die Unmöglichkeit
des Vorzuziehens anzuführen und die bezügliche Erklärung
auf Kosten des Antragstellers in geeigneter Weise bekannt
zu machen. Die zweite Ausfertigung ist ausdrücklich als
solche zu bezeichnen und der Grund für deren Ausstellung
mit anzugeben. Zur Erneuerung ist nur diejenige Behörde
zuständig, die das erste Patent erteilt hat.

§ 6.
Die auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen
erteilten Rheinschiffer-Patente bleiben, sofern sie nicht
zurückgenommen werden oder erloschen sind, auch ferner
in Kraft.

§ 7.
Die vorstehenden Bestimmungen finden auch bezüglich
der nach Artikel 18 der revidierten Rheinschiffahrts-
akte erforderlichen Bescheinigungen für Schiffer der Nebenflüsse
des Rheins und der Wasserstraßen zwischen dem Rhein
und der Schelde entsprechende Anwendung mit der Maß-
gabe, daß die Zurücknahme der Bescheinigung gemäß
Artikel 21 der Akte durch diejenige Behörde erfolgt, welche
die Bescheinigung ausgestellt hat.

Mannheim, den 9. März 1905.
Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion —
Schäfer.

Bekanntmachung.

Den Ankauf von Halb-
blutluten betr.

Nr. 46298 I. Der Ankauf von dreijährigen Hanno-
verschen Halbblutluten wird in diesem Jahre nach Maß-
gabe der nachstehenden Bestimmung durch den technischen
Referenten für Pferdeverkauf dem Gr. Ministerium des
Innern bewirkt werden.

Die Anmeldungen der Verkäufe haben längstens
bis zum 1. Mai d. J. bei dem Bezirksamt zu erfolgen
und müssen enthalten:

1. Name und Wohnort des Verkäufers,
2. Eine Erklärung, daß der Verkäufer mit diesen wo-
rumman einverstanden und insbesondere die unter
Bücher VIII und IX derselben aufgeführten Ver-
pflichtungen durch Ausstellung eines Recettes ein-
zugehen bereit ist.

Die Vürgermeisterämter werden veranlaßt, dieses in
geeigneter Weise zur Kenntnis der Pferdezüchter und In-
teressenten zu bringen und einmalige Anmeldungen spätestens
bis 1. Mai d. J. anzulegen.

Mannheim, den 16. März 1905.
Gr. Bezirksamt:
Lang.

Bestimmungen

nach welchen im laufenden Jahre mit staatlicher Unter-
stützung dreijährige Halbblutluten zum Ankauf und zur
Verteilung gelangen.

I. Der Ankauf geschieht durch den technischen Referenten
für Pferdeverkauf im Ministerium des Innern.

II. Die angekauften Stuten werden im Gesamten zum
Selbstkaufpreis zu 1/3 der Transport- und für
das erste Jahr erwachsenen Bescherungskosten ab-
gegeben; doch richtet sich die Klaffierung und
Bestimmung des Ankaufspreises des einzelnen
Tieres nach dessen Qualität und Wachstum.

Der Ankaufspreis für eine Stute wird vorau-
sichtlich etwa 1100 — 1200 Mk. der Transport je
nach der Zahl der bestellten Tiere 50 bis höchstens
80 Mk. betragen, während die Bescherungskosten
sich auf 1% Eintrittsgeld, 1% Transport- und
4% provisorische Prämie belaufen werden.

Die Preise verstehen sich loco Karlsruhe, wo die
Stuten seitens der Verkäufer oder deren Bevollmächtigten
abgeholt sind.

III. Die vom Verkäufer gewünschte Farbe wird zwar
beim Ankauf zunächst berücksichtigt werden, doch ist
der Verkäufer zur Abnahme der Stute auch dann
verpflichtet, wenn die Färbung eines Tieres von
der gewünschten Farbe nicht abheltig war.

Kollis nicht alle Bestimmungen berücksichtigt werden
können, werden die ausfallenden Verkäufer durch den
technischen Referenten des Großh. Ministeriums des
Innern benachrichtigt.

IV. Die Großh. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs
und beteiligt ferner vorzugsweise den Ankaufspreis
der Stuten. Ein Drittel desselben ist seitens der
Besitzer beim Uebernehmer innerhalb 14 Tagen nach
der Uebernahme der Stute, das zweite Drittel ein
Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der
Uebernahme an die Kasse für Gemeinde, Vandalenschaft
und Statistik zurückzugeben.

Für richtige Einhaltung der Zahlungstermine sind
zahlungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

V. Für taxellos gehaltenen Stuten wird, wenn sie der
Prämierungskommission bei Geldeinstellung der Prämien-
erwartungsfähigen vorgeführt werden, je nach Wunsch
ein Kaufpreismehrschlag gewährt, welcher im Jahre
1906 bis 10%, im Jahre 1907 bis 8%, und nach
Vorstellung der Stute mit einem zweiten Schlags 4%
des Uebernahmepreises der Stute betragen kann.

